



Siamek Djamei/Unsplash

# 11 SCHRITTE FÜR EINE ZUKUNFT OHNE HUNGER

## Welternährung 2030

Bis zum Jahr 2030 soll der Hunger der Vergangenheit angehören. Das hat die Staatengemeinschaft 2015 im zweiten Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG) beschlossen. Diesem Ziel zum Trotz hungerten vier Jahre später 34,5 Millionen Menschen mehr als zuvor. Die Prognosen der Vereinten Nationen lassen vermuten, dass diese Zahl zwischen 2019 und 2030 von 690 Millionen auf 840 Millionen steigen könnte. Dabei ist unbestritten, dass global derzeit ausreichend Lebensmittel zur Verfügung stehen.

**D**ie weitaus größere Herausforderung ist es, allen Menschen nicht nur Zugang zu ausreichend Kalorien, sondern zu einer abwechslungsreichen und vielfältigen Ernährung zu ermöglichen. Dieses Menschenrecht wird derzeit drei Milliarden Menschen verwehrt. Um die Vielfalt auf den Tellern möglich zu ma-

chen, müsste auch auf den Äckern die Vielfalt zunehmen. Die Produktion von Obst, Gemüse, und Hülsenfrüchten müsste deutlich steigen. Gleichzeitig sind umweltschädliche Praktiken und Ernährungsweisen abzulösen, denn die heutige Ernährungswirtschaft zerstört die Umwelt und heizt das Klima an.

# » „Nicht über uns, sondern mit uns“

## Lösungsansätze für eine Welt ohne Hunger

Bisherige Versuche, diese Probleme zu lösen, sind gescheitert. Daher fordern 46 deutsche Organisationen im Positionspapier Welternährung 2030 ein Umsteuern in elf Schritten. Der Schlüssel liegt in der menschenrechtsbasierten Bekämpfung der strukturellen Ursachen des Hungers. Den betroffenen Menschen muss ermöglicht werden, Programme und Politikmaßnahmen als selbstbestimmte Akteure mitzugestalten. Die Ungleichheit im Zugang zu Ressourcen und Macht muss als zentraler Grund für den Hunger in der Welt auch vorrangig bekämpft werden.

Die Forderung an Bundesregierung und UN ist daher, die globalen Ernährungssysteme grundlegend umzugestalten. Sie müssen ökologisch, gerecht, gesund und demokratisch werden. Dazu sind aus Sicht der 46 Organisationen aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft folgende elf Schritte notwendig. Eine Übersicht der Forderungen ist hier zusammengetragen. Für Details lohnt sich der Blick in das Positionspapier.

### 1. Mit Menschenrechten gegen den Hunger statt Vereinnahmung durch Konzerne.

Den Hungernden und Fehlernährten muss der Status aktiv handelnder Subjekte gegeben werden. Der Slogan lautet „Nicht über uns, sondern mit uns“. Gerade die Rechte häufig marginalisierter Gruppen müssen geschützt und gefördert werden. Dazu gehört einerseits, die für das Recht auf Ernährung relevanten Menschenrechtsnormen anzuwenden und durchzusetzen. Andererseits bedeutet es, die Einflussnahme mächtiger wirtschaftlicher Akteure zu begrenzen. Unter anderem sollte das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in seiner Förderung dazu robuste Schutzmaßnahmen gegen Interessenkonflikte, menschenrechtliche Folgenabschätzungen und einen effektiven Beschwerdemechanismus für Betroffene einführen.

### 2. Agrarökologie statt Agribusiness fördern.

Die Interessen der lokalen kleinbäuerlichen ErzeugerInnen, ArbeiterInnen und KonsumentInnen müssen Vorrang vor Profitinteressen der Agrar- und Lebensmittelindustrie haben. Zum Aufbau ökologischer, gerechter und widerstandsfähiger lokaler und regionaler Ernährungssysteme sollte das Bundesministerium für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gezielt agrarökologische Ansätze fördern und bis zum Ende der Legislaturperiode 2021 einen Aktionsplan vorlegen. Dabei ist entscheidend, dass die Pläne nicht hinter die zehn Prinzipien der Agrarökologie der FAO zurückfallen.

### 3. Land umverteilen statt Landkonzentration vorantreiben.

Die Landkonzentration hat in den letzten Jahren rasant zugenommen. Das BMZ sollte daher der menschenrechtsbasierten Landpolitik wieder mehr Bedeutung beimessen. Die Beschlüsse der UN (u. a. die Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regulierung von Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechten an Land, Fischgründen und Wäldern im Rahmen nationaler Ernährungssicherheit und Artikel 17 der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten [UNDROP]) müssen umgesetzt werden. Landrechte müssen geschützt und legitime Ansprüche auf Rückgabe oder Umverteilung unterstützt werden. Der legitime Zugriff auf Ressourcen muss auch für WanderhirtInnen erhalten werden. Die Finanzbehörden müssen verhindern, dass Land als Kapitalanlage missbraucht wird.

### 4. Saatgutvielfalt statt (alte und neue) Gentechnik.

Saatgut- und Patentgesetze können ErzeugerInnen daran hindern, Saatgut zu erhalten, zu handeln und zu tauschen. Dabei stammen geschätzte 80 % des Saatguts im Globalen Süden aus bäuerlichen Saatgutssystemen. Daher muss das bäuerliche Recht auf Saatgut, wie es im Saatgutvertrag der FAO und in UNDROP festgeschrieben ist, konsequent umgesetzt werden. Die Pflanzenzüchtung ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen. Für die alte und neue Gentechnik muss das Vorsorgeprinzip gelten.

### 5. Agrarökologische Klimaanpassung statt Klima anheizen durch Agribusiness.

Durch die Umwandlung von Land für die Produktion von Futtermitteln und anderen landintensiven Rohstoffen, die Produktion synthetischer Mineraldünger und Pestizide oder den Energieverbrauch für Lagerung und Handel trägt die konventionelle Landwirt-

schaft erheblich zum Klimawandel bei. Dabei könnte eine agrarökologische Bewirtschaftung einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Bundesregierung sollte die Agrarökologie daher zum zentralen Mittel des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in der Landwirtschaft machen.

#### **6. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen statt Hungerlöhne und Ausbeutung.**

Weltweit leiden viele LandarbeiterInnen unter katastrophalen Arbeits- und Lebensbedingungen. Versuche dieser Menschen, sich zu organisieren, werden oft unterdrückt. Das BMZ sollte daher seinen Einsatz für faire Löhne in der Landwirtschaft durch den Dialog mit lokalen Gewerkschaften und die Unterstützung der ArbeitnehmerInnenrechte vor Ort ergänzen. In Deutschland müssen ein starkes Lieferkettengesetz und die Umsetzung der EU-Richtlinie zum unlauteren Wettbewerb einen Beitrag leisten. Als besonders hohes Risiko für ArbeiterInnen müssen hochgefährliche Pestizide, der Liste des Pestizid-Aktions Netzwerks (PAN) folgend, auf europäischer und internationaler Ebene schrittweise verboten werden.

#### **7. Nachhaltige, lokale und regionale Ernährungssysteme statt Abhängigkeit von krisenanfälligen Weltagarmärkten.**

Die Verwerfungen der Corona-Krise haben gezeigt, wie gefährlich es ist, wenn Ernährungssysteme von Importen abhängen. Die Politik sollte die Fokussierung auf den Export aufgeben und Anreize für lokale und ökologische Wertschöpfungsketten setzen, die den Zugang zu einer ausgewogenen Ernährung sichern. Die Handelspolitik muss dieses Ziel unterstützen. Gleichzeitig muss die Marktmacht übermächtiger Konzerne gebrochen werden. Dazu bedarf es rechtlicher Grundlagen zur Regulierung und Entflechtung.

#### **8. Gerechter Agrarhandel statt neoliberale Handelspolitik.**

Die internationale Handelspolitik ist zu stark an den Interessen der großen Konzerne ausgerichtet. Die Schaffung von Sonderklagerechten verdeutlicht dies. Anstelle der Verkürzung auf eine Dichotomie zwischen Freihandel und Protektionismus braucht es eine echte Debatte über die Ausgestaltung des Handels. Dabei müssen die planetarischen Grenzen und die Menschen- beziehungsweise Arbeitsrechte respektiert werden. In Europa wie auch im Globalen Süden darf der Handel eine solidarische und umweltgerechte Regionalisierung der Ernährungssysteme nicht untergraben.

#### **9. Vorrang der Menschenrechte vor Profitgier, Nahrungsmittelspekulation und Schuldendienst.**

Die zweite EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sollte die Spekulation mit Nahrungsmitteln regulieren, doch sie hat zu viele Schlupflöcher. Diese müssen geschlossen und niedrigere Positionslimits festgelegt werden. Auf zwischenstaatlichem Niveau begrenzt der kritische Schuldenstand vieler Länder ih-

ren Handlungsspielraum, gerade während der Coronapandemie. Deutschland und die internationale Gemeinschaft müssen diesen Ländern durch ein Aussetzen der Schuldendienstzahlungen bis 2022 und Schuldenerlasse die Möglichkeit geben, für ihre BürgerInnen zu sorgen. Langfristig muss unter dem Dach der UN ein faires und geordnetes Staatsinsolvenzverfahren etabliert werden.

#### **10. Rechte von Frauen stärken, statt patriarchale Strukturen stützen.**

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist im Kampf gegen den Hunger elementar. Doch patriarchale Strukturen erschweren oder verhindern die Teilhabe von Frauen und machen deren Arbeit unsichtbar. Obwohl das BMZ dem Gender Mainstreaming verpflichtet ist, sind in den letzten Jahren die Mittel für Projekte gesunken, die schwerpunktmäßig Frauen fördern. Das sollte sich wieder ändern. Auf internationaler Ebene sollte die Regierung sich für den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Ressourcen wie Land, Wasser, Saatgut, Wissen und Technologie einsetzen.

#### **11. Soziale Sicherung ausbauen, statt Bedürftige hungern lassen.**

Für viele Menschen, die zu wenig verdienen, die im Arbeitsleben diskriminiert werden oder aus anderen Gründen nicht arbeiten können, ist ausreichende Nahrung nicht bezahlbar. Die Bekämpfung des Hungers ist daher auf die Schaffung rechtbasierter, universaler sozialer Sicherungssysteme angewiesen. Die Realisierung des sozialen Basisschutzes in den 57 Ländern mit den niedrigsten Einkommen würde nur 0,23 % des globalen Bruttoinlandsprodukts kosten. Die deutsche Politik sollte die Einrichtung dieser Systeme durch die finanzielle Förderung, technische Unterstützung und eine Initiative für einen globalen Fonds unterstützen. Dabei sollte die Möglichkeit genutzt werden, auf Maßnahmen der Not- und Flüchtlingshilfe aufzubauen.

Das Fazit lautet: Der Weg zum Ende des Hungers beginnt mit nur 11 Schritten.



Lutz Depenbusch

Der Autor ist Referent für Landwirtschaft und Entwicklung beim Bischöflichen Hilfswerk MISEREOR.



MISEREOR et al. (2020): Positionspapier Welternährung 2030: 11 Schritte für eine Zukunft ohne Hunger. Aachen.

[https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/positionspapier-welternahrung-2030\\_01.pdf](https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/positionspapier-welternahrung-2030_01.pdf)

# RUNDBRIEF

Forum Umwelt und Entwicklung 2/2021



## REICHT'S FÜR ALLE? WELTERNÄHRUNG AN DEN GRENZEN DES WACHSTUMS

**DIE TRANSFORMATION  
DER ERNÄHRUNGSSYSTEME**  
Richtungs- & Machtfragen  
der Welternährungspolitik

› Seite 7

**ERNÄHRUNGSSYSTEME  
ALS ANLAGEOBJEKT**  
Folgen der Finanzialisierung  
von Ernährung &  
Landwirtschaft

› Seite 14

**WATER FUTURES**  
Eine gefährliche Form  
der Kommerzialisierung  
von Wasser

› Seite 17

**MANCHMAL IST  
WENIGER MEHR**  
Abschied von Weltmärkten  
durch global-solidarische  
Regionalisierung

› Seite 32

ISSN 1864-0982